

Nachweis über Arbeitszeiten zum Antrag auf Förderung in Kindertagespflege

Dieser Arbeitszeitnachweis ist nur erforderlich, wenn Tagespflege über den Rechtsanspruch hinaus beantragt wird.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht für Kinder,

- vor Vollendung des ersten Lebensjahres,
- nach Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres, wenn die durchschnittliche wöchentliche Betreuungszeit 25 Stunden überschreitet,
- die eine Kindertagesstätte oder die Schule besuchen.

Name des Arbeitnehmers:	
Einsatzort/Dienststelle:	
Diensteintritt:	
Wöchentliche Arbeitszeit:	
Anzahl der Arbeitstage/Woche:	

Wochentag	Arbeitszeitbeginn	Arbeitszeitende
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		
Sonntag		

Anmerkungen zu besonderen Arbeitszeitmodellen oder Schichtarbeit:

Bei besonderen Arbeitszeitmodellen oder bei Schichtarbeit ist der Dienstplan der letzten zwei Monate beizufügen.

Unterschrift/Stempel des Arbeitgebers